

Kläger den Verpflichtungen, die er laut Prospekt übernommen, wirklich nachgekommen sei.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Verzeichniß der neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landarten u. 1890 II. Mit Angabe der Seitenzahl, der Verleger, der Preise, literarischen Nachweisungen und einem Stichwort-Register. Herausgegeben u. verlegt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. Hundertachtundfünfzigste Fortsetzung. 80. CLVI, 716 S. Preis 4 M 50 J; gebunden 5 M 10 J; Einbanddecken 40 J.

Die praktische Einrichtung und Führung des Musik-Sortiments. Ein Handbuch für Buch- und Musik-Sortimenter. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt von Hans Blumenthal, Buchhändler. 80. 63 S. Jglau 1891, Selbstverlag des Verfassers. Preis 2 M.

Geschichte der Photographie. Von C. Schiendl. Mit den Bildnissen der Erfinder und Gründer der Photographie und einer Abbildung der ersten Photographie. gr. 80. VII, 380 S. Wien, A. Hartleben's Verlag. Preis 8 M; geb. 10 M.

Zur Erinnerung an Chr. Höhr-Hirzel, geboren den 6. Oktober 1840, gestorben den 17. Januar 1891. 80. 12 S. Zürich 1891 (Privatdruck).

Sapungen des Vereins für Volksliteratur. (Berlin). 80. 8 S.

Geschichte I. (Allgemeines, Vermischtes, Hilfswissenschaften, Geographie). Antiq. Katalog No. 866 von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. 80. 46 S. 1852 Nrn.

Geschichte II. (Deutschland und die früheren Reichslande). Antiq. Katalog No. 867 von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. 80. 91 S. 2657 Nrn.

Botanik. Antiq. Katalog No. 502 von K. F. Koehler's Antiquarium in Leipzig. 80. 54 S.

Schlesisches Vereinsfortiment. — Die Generalversammlung des Schlesischen Vereinsfortiments E. G. zu Breslau wird am Donnerstag den 12. März, mittags 12 Uhr, in Riegners Hotel, Königsstraße 4 in Breslau stattfinden. Die Tagesordnung ist in der bezüglichen Anzeige in Nr. 41 d. Bl. angegeben.

Verbot. — Auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse *) hat der Reichskanzler mit Bekanntmachung vom 15. Februar die fernere Verbreitung der in Budapest erscheinenden illustrierten Zeitschrift: »Caviar. Pikante und heitere Blätter« im deutschen Reiche auf die Dauer von zwei Jahren verboten, nachdem innerhalb Jahresfrist auf Grund der §§ 41 und 42 des Reichsstrafgesetzbuches zwei rechtskräftige Verurteilungen des bezeichneten Blattes durch deutsche Gerichte erfolgt sind. (Vergl. die Bekanntmachung im amtlichen Teile der Nr. 42 d. Bl.)

Zur internationalen Kunstausstellung 1891 in Berlin. — Die Redaktion d. Bl. empfing folgendes Schreiben:

»Wir möchten Sie ersuchen, im Börsenblatt eine Notiz zu bringen, daß laut den bei uns eingegangenen Zuschriften aus dem Kreise der Verleger unsere Aufforderung zur Beschickung der internationalen Kunstausstellung teilweise mißverstanden wird.

Wir wollen deshalb darauf aufmerksam machen, daß es sich bei dieser Ausstellung in erster Linie darum handelt, denjenigen Künstlern, die entweder nur oder doch zum großen Teil als Illustriatoren thätig sind, Gelegenheit zu geben, die von ihnen illustrierten Werke zur Ausstellung zu bringen.

Infolgedessen können selbstverständlich auch nur solche Werke zur Ausstellung gelangen, deren Originale in den letzten 10 Jahren entstanden sind. In welcher Weise die Reproduktionen hergestellt sind, ist dabei ganz gleichgültig — nur sollen Photographieen ausgeschlossen bleiben.

Falls es sich indes um ein Werk handelt, bei welchem nicht die Originale das Ausstellungsobjekt bilden, sondern die Reproduktionstechnik, dann ist es selbstverständlich, daß »Kunstgegenstände früherer Jahrhunderte« zur Darstellung gebracht werden können, sofern nur der reproduzierende Künstler (Stecher, Radierer, Holzschnitzer und Lithograph) der Neuzeit angehört und die Reproduktion in den letzten 10 Jahren angefertigt hat.

*) Preßgesetz § 14. Abs. 1.: Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zweimal eine Verurteilung auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des letzten Erkenntnisses das Verbot der ferneren Verbreitung dieser Druckschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aussprechen.

Wenn nun bei dieser Situation der Verleger auch erst in zweiter Reihe kommt, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Ausstellung, die Aufführung der Verleger-Adresse im Katalog und die eventuelle Prämierung des Künstlers für das Bekanntwerden und den Absatz des betreffenden Werkes von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein wird, ohne daß dem Verleger auch die geringsten Speesen erwachsen.

Obiger Auseinandersetzung zufolge müssen auch in den Anmeldeformularen in die Rubrik des Namens und der Adresse nicht diejenigen des Verlegers, sondern diejenigen des Künstlers eingestellt werden.

Hochachtungsvoll

Berlin, 18. Februar 1891.

Das Ausstellungs-Komitee.
J. A.: A. Meber.

Verein für Volksliteratur. — In Berlin wurde ein »Verein für Volksliteratur« gegründet, der sich nach den Worten seines Aufrufes die Förderung des sittlichen und geistigen Volkswohles zur Aufgabe gemacht hat und das Volk durch Verbreitung guter Schriften den schädlichen Einflüssen der schlechten Litteratur entziehen will.

Vorsitzender ist Herr Paul Wallburg in Friedrichshagen bei Berlin, stellvertretender Vorsitzender Herr K. Th. Gaederg in Berlin, Schatzmeister Herr Verlagsbuchhändler W. I. Bruer in Berlin, Schriftführer Herr Redakteur Karl Keller in Berlin N., Weissenburger Straße 64. Als weitere Gründer des Vereins unterzeichneten die Herren Schriftsteller Victor Blüthgen in Freienwalde a/D., Lehrer A. Goerlich in Berlin, Oberlieutenant a/D Dr. Max Jähns in Berlin, Pastor und Gymnasiallehrer Oskar Schwebel in Berlin, Verlagsbuchhändler D. Drewitz in Berlin, Buchhändler P. Gaertner in Berlin, Schriftsteller Dr. Otto von Leizner in Berlin, Schriftsteller B. Wolff-Bech in Steglitz.

§ 1 der Satzungen lautet:

Der Verein bezweckt durch die Verbreitung guter Schriften den schädlichen Einflüssen der schlechten Litteratur entgegenzuwirken, und zwar nicht im Gegensatz zu dem bestehenden Kolportage-Buchhandel, sondern möglichst in Verbindung mit diesem.

Die Copyrightbill in Nordamerika. — In der am 13. d. M. vorgenommenen Spezialberatung der Bill betreffend das Urheberrecht verwarf der Senat en bloc alle früher angenommenen Amendements, so daß die Vorlage nunmehr dieselbe Fassung hat, wie sie von der Repräsentantenkammer angenommen wurde. Der Senat ist in die dritte Lesung der Vorlage eingetreten.

Briefmarken-Diebstahl. — Eine Partie wertvoller Briefmarken ist am 17. d. M. aus dem Postmuseum in Berlin gestohlen worden. Es waren darunter Marken von Gwalior, Neuschottland, Venezuela, Chile, Peru und Neuseeland im ungefähren Werte von 2000 M.

Biographie Heinrich Schliemanns. — Wie die Frankfurter Zeitung meldet, ist Frau Schliemann in Athen mit der Herausgabe einer Biographie ihres Gatten Heinrich Schliemann beschäftigt, die nur für die Freunde des Forschers bestimmt ist und im Buchhandel nicht erscheinen wird.

Anerkennung. — Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich hat Herrn Alexander Dorn, Inhaber des Volkswirtschaftlichen Verlags in Wien, welcher den ersten Band seines im Erscheinen begriffenen Werkes »Die Seehäfen des Weltverkehrs« zu überreichen die Ehre hatte, in Audienz zu empfangen geruht. Seine Majestät hat das überreichte Werk huldvollst entgegengenommen und Herrn Dorn durch ein Schreiben des k. k. Oberstkammerers seine kaiserliche Anerkennung aussprechen lassen.

Bußtag in Sachsen. — Wir wollen nochmals darauf hinweisen, daß am nächsten Freitag in Sachsen Bußtag ist, an dem alle Geschäftsthätigkeit zu ruhen hat.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 14. d. M. nach schwerem Leiden in Temesvár Herr Friedrich Waldemar von Cossel, von 1864 bis 1889, wo er das Geschäft seinem Sohne Arnold übergab, Inhaber und Leiter der dortigen, 1853 gegründeten Polatsch'schen Buchhandlung.

am 15. d. M. in Berlin nach kurzem Krankenlager im siebenundsiebzigsten Lebensjahre einer der Chefs und Mitbesitzer der »Pössi'schen Zeitung« und deren Druckerei, Herr Dr. Louis Müller. Der Heimgegangene war Mitglied des norddeutschen Reichstags seit dem Jahre 1868 und Mitglied des deutschen Reichstags während der beiden ersten Legislaturperioden. Das gesamte Institut verliert in ihm einen sorglichen und auf das Wohl der Zeitung stets bedachten Förderer, das Personal einen freundlichen, wohlwollenden und hilfsbereiten Chef.